

Öffentliche Parkplätze

Die öffentlichen Parkplätze sind täglich 24 Stunden bewirtschaftet. Die ersten 30 Minuten der Parkierzeit sind gratis. Die Parkuhr kann mit Münz oder den gängigen Bezahl-Apps genutzt werden. Für die Gratiszeit muss die Parkuhr ebenfalls bedient werden.

Parkgebühren

Die Parkgebühr beträgt je nach Lage und Tageszeit zwischen 0.50 und 3 Franken pro Stunde. Der Tarif ist in der entsprechenden Zone an der Parkuhr oder in der App im digitalen Bezahlkanal ersichtlich.

Parkbewilligung für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Altstadt

Im Dauerparking kann täglich durchgehend parkiert werden. Im Kurzzeitparking und im Gebiet Altstadt (nur für Berechtigte mit Parkbewilligung Altstadt) ist das von 18 Uhr bis 8 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen durchgehend erlaubt. Die Parkbewilligungen Einwohner oder Altstadt können nur durch Berechtigte für 45 Franken pro Monat oder 450 Franken pro Jahr erworben werden.

Parkbewilligung für Pendlerinnen und Pendler

Die Parkbewilligung Pendler ist von Montag bis Sonntag in den zugewiesenen Zonen täglich während 24 Stunden gültig. Ein Arbeitsnachweis in Sursee ist erforderlich. Die Anzahl im Umlauf befindlicher Parkbewilligungen kann der Stadtrat kontingentieren.

Eine Parkbewilligung für 4 Zonen (Zonen 106, 135, 136, 138) kostet 55 Franken pro Monat oder 550 Franken pro Jahr.

Eine Parkbewilligung für 6 Zonen (Zonen 106, 107, 108, 135, 136, 138) kostet 75 Franken pro Monat oder 750 Franken pro Jahr.

Strandbad

In den Zonen 104 und 105 beträgt die Höchstparkierzeit 24 Stunden. Parkbewilligungen sind nicht gültig.

Parkhäuser

Für die Nutzung der Parkhäuser gelten separate Bedingungen und Tarife. Informationen sind auf den entsprechenden Webseiten und vor Ort verfügbar. Bei Veranstaltungen in der Stadthalle ist das Parkhaus Stadthalle, Zone 150, zu benutzen.

Parkleitsystem

Freie Parkplätze in Parkhäusern und auf den Grossparkplätzen werden im Parkleitsystem angezeigt.

P + R Parkplätze SBB

Am Bahnhof stehen P + R Parkplätze der SBB zur Verfügung. Details unter www.sbb.ch

Handwerkerkarten

Die Parkbewilligung Handwerker ist auf allen öffentlichen Parkplätzen im Freien gültig. Ein Parkieren ist auf die Werktage von Montag bis Samstag von 6 bis 18 Uhr beschränkt. Die Parkbewilligung Handwerker kostet 6 Franken pro Tag oder 25 Franken pro Woche und ist übertragbar.

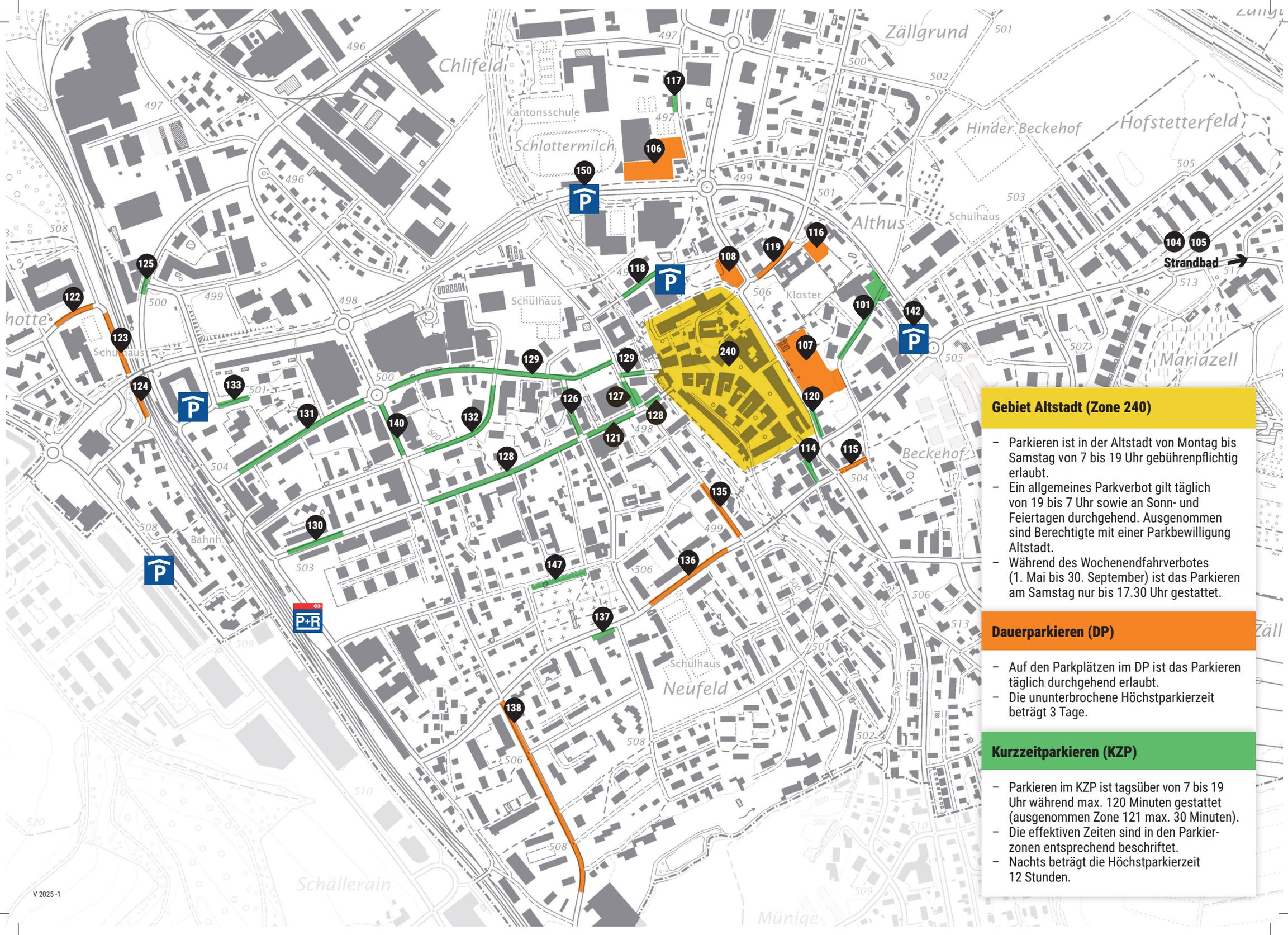
Information und Verkauf

Stadt Sursee, Öffentliche Sicherheit, Centralstrasse 9, 6210 Sursee
Telefon 041 926 91 13, E-Mail: parkieren@stadtsursee.ch



Parkieren in Sursee





Gebiet Altstadt (Zone 240)

- Parkieren ist in der Altstadt von Montag bis Samstag von 7 bis 19 Uhr gebührenpflichtig erlaubt.
- Ein allgemeines Parkverbot gilt täglich von 19 bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen durchgehend. Ausgenommen sind Berechtigte mit einer Parkbewilligung Altstadt.
- Während des Wochenendfahrverbotes (1. Mai bis 30. September) ist das Parkieren am Samstag nur bis 17.30 Uhr gestattet.

Dauerparkieren (DP)

- Auf den Parkplätzen im DP ist das Parkieren täglich durchgehend erlaubt.
- Die ununterbrochene Höchstparkierzeit beträgt 3 Tage.

Kurzzeitparkieren (KZP)

- Parkieren im KZP ist tagsüber von 7 bis 19 Uhr während max. 120 Minuten gestattet (ausgenommen Zone 121 max. 30 Minuten).
- Die effektiven Zeiten sind in den Parkierzonen entsprechend beschriftet.
- Nachts beträgt die Höchstparkierzeit 12 Stunden.